

An  
Stadt Bünde  
Amt für Sicherheit und Ordnung  
Bahnhofstraße 13 +15  
32257 Bünde

Ansprechpartnerin:  
Frau Zander Tel: 05223/161-314  
Zimmer: 221  
ordnungsamt@buende.de

**Haltungsanzeige für einen Hund, der ausgewachsen  
ein Gewicht von mindestens 20 kg  
und / oder  
eine Widerristhöhe von mindestens 40 cm erreicht  
(§ 11 Abs. 1 Landeshundegesetz – LHundG NRW - vom 18.12.2002)**

**Daten des Hundehalters/der Hundehalterin:**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort: 32257 Bünde \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
Telefon-Nr.: \_\_\_\_\_

**Freiwillige Angabe beim Zuzug aus einer anderen Stadt bzw. Gemeinde:**

Ich habe bereits einen Hund an meinem bisherigen Wohnort gehalten. Ein Nachweis über die erforderliche Sachkunde und der Versicherungsnachweis liegt bei der

Stadt / Gemeinde \_\_\_\_\_ vor.

**Daten des Hundes / der Hunde:**

	1. Hund	2. Hund
Chip-Nummer (15-stellig):		
Name des Hundes:		
Rasse/n: <small>(die Angabe „Mischling“ ist nicht ausreichend)</small>		
Wurfdatum:		
Geschlecht (wbl./männl.):		
Fellfarbe/Musterung:		
Körpergröße <small>(ausgewachsen)</small> :	in cm:	
Körpergewicht <small>(ausgewachsen)</small> :	in kg:	
Nummer der Steuermarke:	__ __ __ __	__ __ __ __
Haltung seit:		

Hundehaltung in:  Haus/Wohnung  Garten  Zwinger

Bitte wenden!

## Erforderliche Unterlagen gem. § 11 Abs. 2 LHundG NRW:

- **Tierhalterhaftpflichtversicherung**

Eine Fotokopie des abgeschlossenen Versicherungsvertrages (Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 € für Personenschäden und in Höhe von 250.000 € für sonstige Schäden)

ist beigelegt

wird nachgereicht

liegt vor/Stadt Bünde

- **Sachkundebescheinigung** (Befähigungsnachweis für Hundehalter)

Durch den Sachkundenachweis belegt die Halterin oder der Halter, dass sie bzw. er über Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt, einen großen Hund so zu halten und zu führen, dass von diesem keine Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen oder Tieren ausgeht. Der Nachweis der Sachkunde kann durch die Sachkundebescheinigung einer oder eines anerkannten Sachverständigen, einer anerkannten Stelle oder von durch die Tierärztekammern NRW benannten Tierärztinnen und Tierärzten erteilt werden.

liegt bei

wird nachgereicht

liegt vor/Stadt Bünde

Die vorstehende Sachkundebescheinigung ist entbehrlich, bei

Inhabern/Inhaberinnen eines Jagdscheines oder Personen, die die Jägerprüfung mit Erfolg abgelegt haben - Fotokopie ist beigelegt -

Personen, die eine Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a oder b des Tierschutzgesetzes zur Zucht oder Haltung von Hunden oder zum Handel von Hunden besitzen - Fotokopie ist beigelegt -

Polizeihundeführer/innen - Nachweis ist beigelegt -

Personen, die aufgrund einer Anerkennung nach § 10 Abs. 3 LHundG NRW berechtigt sind, Sachkundebescheinigungen zu erteilen - Nachweis ist beigelegt -

Tierärztinnen und Tierärzte sowie Inhaber einer Berufserlaubnis nach § 11 der Bundes-Tierärzteordnung - Nachweis ist beigelegt -

Ich versichere, dass

1. ich in der Lage bin, den Hund sicher an der Leine zu halten und zu führen,
2. es bezüglich dieses Tieres / dieser Tiere zu keinen tierschutz- oder ordnungsbehördlich erfassten Vorkommnissen gekommen ist und es / sie bislang weder Menschen noch Tiere gebissen hat / haben bzw. alle Vorfälle angegeben wurden.
3. ich nicht gegen die Vorschriften des Tierschutzgesetzes, des Waffengesetzes, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Sprengstoffgesetzes oder des Bundesjagdgesetzes verstoßen habe,
4. ich nicht aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung Betreuer nach § 1896 Bürgerlichen Gesetzbuches bin,
5. ich nicht trunksüchtig oder rauschmittelsüchtig bin.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Tierhalters/der Tierhalterin)

### **Hinweis:**

Für die Entgegennahme dieser Anzeige wird nach Tarifstelle 18a.1.10 des Allgemeinen Gebührentarifs zur Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW (AVerwGebO NRW) vom 03.07.2001 in der z.Zt. gültigen Fassung eine Verwaltungsgebühr i.H.v. 25 EUR erhoben.